



NEIN zum Verlust der medizinischen Souveränität.

Gesundheitspolitik ohne Mitsprache?
Was der Bundesrat nicht sagt.

Unterstützen Sie unsere Kampagne!

Unterstützen Sie uns jetzt!



Wichtig: Die Massnahmen und Aktionen laufen bis am **30. Juni 2025**.
Falls Sie nichts verpassen und aktiv mithelfen wollen,
können Sie unseren Newsletter abonnieren: www.abfschweiz.ch

ABF Schweiz Aktionsbündnis freie Schweiz, Lättichstrasse 8a, 6340 Baar
kontakt@abfschweiz.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung

CHF

Betrag

┌

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung

CHF

Betrag

┌

└

Worum geht es konkret?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die sogenannten «Internationalen Gesundheitsvorschriften» (IGV) umfassend überarbeitet. Die Absicht dabei ist klar: Die Empfehlungen der WHO sollen gelten und umgesetzt werden – auch in der Schweiz. Der völkerrechtlich verbindliche Vertrag soll die Stellung der WHO ausbauen – zulasten der Schweiz. Gemäss Bundesrat werden die Änderungen der IGV im Epidemien-gesetz verankert. Die IGV können unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Gesundheitspolitik haben – ohne Mitsprache der Bevölkerung oder des Parlaments. Doch statt einer öffentlichen Diskussion um die neuen verbindlichen Inhalte herrscht Funkstille.

Formal eine Revision. In Realität die Aufgabe unserer Souveränität.

Nach Meinung des Bundesrates handelt es sich bei den Änderungen der IGV lediglich um «technische Anpassungen eher geringfügiger Natur und von beschränkter Tragweite». Deshalb brauche es keine Volksabstimmung und keinen Parlamentsbeschluss. Das heisst: Der Bundesrat allein kann zustimmen – indem er nicht widerspricht. Lässt der Bundesrat die **Opting-out-Frist, die am 19. Juli endet**, verstreichen, dann gelten die revidierten Vorschriften ab 19. September 2025 – ohne Möglichkeit eines späteren Rücktritts.

Jetzt handeln – bevor es zu spät ist!

Die Petition von ABF Schweiz fordert den Bundesrat auf, der Revision der IGV formell zu widersprechen. Damit würde die Schweizer Bevölkerung Zeit für einen öffentlichen Diskurs gewinnen. Der Bundesrat würde nichts verlieren, da die Änderungen jederzeit angenommen werden können. Wir, das Volk, würden jedoch viel gewinnen.

Bis 1. Juni 2025
Petition unterschreiben:
www.opting-out-igv.ch



Direkte Folgen der IGV für die Schweiz:

1. Weniger demokratische Kontrolle

Die neuen IGV würden operative Entscheidungskompetenzen an die WHO übertragen. Diese kann:

- ” einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen – auch aus Gründen wie Klimawandel oder soziale Unruhen
- ” einen pandemischen Notfall ausrufen – auch wenn nur ein hohes Risiko dafür besteht
- ” Massnahmen wie Lockdowns, Quarantäne oder digitale Gesundheitszertifikate anordnen
- ” Zugangskontrollen für Reisen, Arbeit oder Schule vorschreiben
- ” medizinische Produkte (auch experimentelle) zentral als «relevant» einstufen
- ” die nationale Informationspolitik zu Gesundheitsfragen über die Definition von «Fehlinformation» bestimmen

2. Kosten in nicht absehbarer Höhe

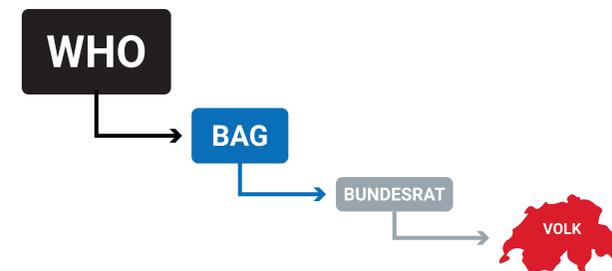
Zur wirksamen Umsetzung der geänderten Vorschriften und zum Aufbau nationaler IGV-Behörden sind neue und zusätzliche Finanzmittel nötig – alles unter Aufsicht und Führung der WHO und zulasten der Steuerzahler.

3. Keine Möglichkeit zum späteren Rückzug

Nach dem 19. Juli 2025 kann die Schweiz nicht mehr einseitig aussteigen.

Auslagerung unserer Souveränität an die WHO.

Mittels internationaler Staatsverträge werden immer mehr wichtige Entscheidungen an Volk und Parlament vorbeigeschleust und an ausländische Organisationen delegiert. Das widerspricht dem demokratischen Fundament der Schweiz. Internationale Zusammenarbeit ist wichtig. Aber Entscheidungen über unsere Gesundheit müssen demokratisch legitimiert bleiben – durch das Schweizer Volk.



Was sagt der Bundesrat? Und was stimmt wirklich?

Aussage Bundesrat	Tatsache
Die Schweiz bleibt souverän.	Es gibt keinen Artikel in den IGV, der die vollständige Unabhängigkeit garantiert.
Die IGV sind nicht verbindlich.	Ab dem 19. September 2025 gelten sie automatisch, wenn kein Opting-out erfolgt.
Ein einseitiger Rücktritt ist nicht im Interesse der Schweiz.	Einseitiger Austritt ist nach der Frist nicht mehr möglich.

Wenn die WHO entscheidet, wird die Schweiz folgen müssen – ohne Widerspruchsrecht!